

Erstteil
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 146.

Leipzig, Mittwoch den 26. Juni.

1878.

Ämtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelaufgabe. † — wird nur baar gegeben.)

Baschow in Hamburg.

Schoof, O., das Kugel-Denkmal. Seine Bedeutg., Entstehg. u. Vollendg. nebst den auf die Feiern der Grundsteinlegg. u. Enthüllg. bezügl. Documenten. 8. —. 60

Expedition d. I. Central-Schulbücher-Verlags in München.

Weißbed, M., das Königr. Bayern in geographisch-statistischer Beziehung. 8. —. 3. —

Hofmann, J., Grundzüge der Naturgeschichte f. den Gebrauch beim Unterricht. 2. Thl. Das Pflanzenreich. 8. —. 1. 50

Hartleben's Verlag in Wien.

Mühlfeld, A., der stumme Bettler, od. die Tochter d. Leibeigenen. Historischer Roman. 20. (Schluß). 8. —. 50

Berne's, J., gesammte Schriften. Illustr. Volks- u. Familien-Ausg. 27. 8. —. 50

— bekannte u. unbekante Welten. 4. Serie. 9. 8. —. 50

Hinrichs'sche Buchh., Verl.-Gto. in Leipzig.

Ausproben, 5, bei dem außerordentlichen Trauer-, Dank- u. Bitt-Gottesdienst am 5. Juni 1878 in den 4 Pfarrkirchen u. in der Universitätskirche zu Leipzig, geh. v. Veßler, Ahlfeld, Friede, Evers u. Baur. 8. —. 1. —

Hinrichs'sche Buchh., Verl.-Gto. in Leipzig ferner:

Brachelli, G. F., statistische Skizze d. Deutschen Reiches nebst Luxemburg. 4. Aufl. 8. —. 1. 50

Carle's, P. F., Anleitung die im mittleren u. nördlichen Deutschland wildwachsenden u. angebauten Pflanzen auf e. leichte u. sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. 13. Aufl. Fortgeführt v. F. Buchenau. 8. —. 3. 20; geb. * 4. —

Patrum apostolicorum opera. Recensuerunt O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Ed. post Dresselianam alteram tertia. Fasc. 1. Part. 2. 8. —. 5. —

Inhalt: Barnabae epistula graeco et latine. Ediderunt O. de Gebhardt et A. Harnack. Ed. 2.

Schneidermann, F., üb. die beiden Hauptperioden in Schiller's Ethik m. Rücksicht auf das Verhältniß d. Dichters zu Kant. 8. —. 60

Schneider in Leipzig.

Lange, R., Begleit-Wort zu der Vorlagen-Sammlung f. das Lineal- u. Zirkelzeichnen. 1. u. 2. Hft. 8. —. 50

Steckler & Erben in Wien.

Markovits, J., Anträge zur Revision der deutschen Stenografie nach dem System Gabelsberger's. 16. —. 80

Weniger's, J., Eisenbahn-Courier. Jahrg. 1878. Juli. 4. —. 1. 20
— dasselbe. Jahrg. 1878. Vom 8. Juni bis Ende Juli. 16. —. 80

Teubner in Leipzig.

Schäpe, E. Th., Frag- u. Aufgabenhefte zur Bruchrechnung u. den bürgerlichen Rechnungsarten. 2 Hfte. 8. —. 2. 20

Inhalt: 1. Bruchrechnung u. Regelbetr. * 1. — 2. Die bürgerlichen Rechnungsarten nebst abgekürzter Decimalbruchrechnung. * 1. 20.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Verurtheilung des Klägers in Tragung eines Theils der Untersuchungskosten beim Nachdruck von Advocat Volkmann.

Man hat unter den vielen Vorschlägen der Weltverbesserer auch wohl den gehört, daß die gesammte Rechtspflege vom Staate unentgeltlich geleistet werden solle. Zur Zeit hat man denselben unbeachtet gelassen, und wäre es nur in dem richtigen Gefühle, daß die Rechtsstreitigkeiten sich unerträglich vermehren würden, wenn die Furcht vor den auflaufenden Kosten nicht so Manchen abhielte, aus reiner Chicane Streit zu erheben. Wenn wir nun auch die Unentgeltlichkeit der Prozeßführung noch aus ganz anderen Gründen verwerfen, so können wir doch bei der gegenwärtigen Rechtspraxis uns recht gut erklären, daß nicht nur Derjenige, welchem die Mittel fehlen, um einen Prozeß zu führen (Stellung eines Kostenvorschusses!), oder welcher nach seinem Begriffe ungerechter Weise in die Tragung von Kosten verurtheilt worden ist, der staatlichen Gesellschaft einen Dienst zu erweisen glaubt, wenn er für kostenfreie Rechtspflege plaidirt, — sondern daß auch ganz objective Stimmen der Wissenschaft in dieser Richtung sich vernehmen ließen. Namentlich klar ist uns dieser Wunsch bei dem Schicksale der Strafanträge

wegen Nachdrucks in Sachsen geworden. Der nachstehende Fall ist nicht der einzige in der Neuzeit.

A. hat das Verlagsrecht an einem in vielen Auflagen erschienenen, mit Illustrationen versehenen Werke. Die beigegebenen Bilder, deren Urheber tüchtige Künstler sind, hat er ebenfalls zu unbeschränkter Vervielfältigung für alle Zeiten erworben. Eine Nachbildung von einem dieser Bilder wird von B. in eine kleine Zeitschrift aufgenommen, und A., ohne dessen Genehmigung und Wissen diese Nachbildung angefertigt und herausgegeben worden ist, erhebt Antrag auf Untersuchung, Bestrafung und Entschädigung gegen B. Die Untersuchung wird mit großer Genauigkeit geführt. B. behauptet aber, die Nachbildung von einem Cliché abgenommen zu haben, welches er von einem Verleger geliehen habe. Dieser wiederum weist nach, daß er das Cliché mit einer Anzahl anderer von einer nicht mehr bestehenden Firma seiner Zeit erkaufte habe. Hierbei stellt sich sogar der Verdacht heraus, daß zwei Zeichnungen existirt haben, welche von zwei weit auseinander wohnenden Xylographen in verschiedenem Auftrage geschnitten worden sind. Wenn nun auch B. nicht nachweisen konnte, daß er das Vervielfältigungsrecht vom Berechtigten erworben habe, so war ihm auch nicht nachzuweisen ge-